
Juni 2009

Information der SBVg über die Bekanntgabe von Kundendaten im Zahlungsverkehr, bei Wertschriften- und anderen Transaktionen im Zusammenhang mit SWIFT

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Information der SBVg über die Bekanntgabe von Kundendaten im Zahlungsverkehr, bei Wertschriften- und anderen Transaktionen im Zusammenhang mit SWIFT

Eine Bank nutzt vor allem im Zahlungsverkehr und bei der Abwicklung von Wertschriftentransaktionen die Dienstleistungen von SWIFT. Ein anderes Unternehmen, das solche Dienstleistungen weltweit anbieten würde, gibt es derzeit nicht. Im Folgenden beantworten wir Ihnen die Fragen, die uns zu SWIFT und den mit der Datenbekanntgabe ins Ausland verbundenen Risiken am häufigsten gestellt werden.

Was ist SWIFT?

S.W.I.F.T. SCRL steht für Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication und ist eine Genossenschaft mit Sitz in Belgien. Genossenschafter sind Banken aus zahlreichen Ländern. SWIFT standardisiert den Nachrichtenverkehr zwischen den Finanzinstituten, d.h. die Übermittlung von Informationen zwischen Finanzinstituten, z.B. im Zahlungsverkehr und bei Wertschriftentransaktionen. Teilnehmer an diesem Nachrichtenübermittlungssystem sind vor allem Banken, Broker, Asset Manager sowie national und international tätige Zentralverwahrer von Wertschriften. SWIFT verfügt über sehr hohe Sicherheitsstandards bezüglich Datensicherheit und nutzt insbesondere für die Übermittlung von Informationen ein gesichertes Leitungsnetz, d.h. die Nachrichten werden verschlüsselt übermittelt. Weitere Informationen zu SWIFT finden Sie auf deren Homepage www.swift.com.

Wie funktioniert SWIFT?

Um Ihnen ein sehr einfaches Beispiel zu geben, führen wir folgenden Sachverhalt auf: Wenn Sie z.B. Ihre Bank beauftragen, einem Freund in Italien den Betrag von EUR 500 zu senden, fügt die Bank den Auftragstext in ein elektronisches Formular, eine sogenannte SWIFT-Meldung, ein, welche ihr von SWIFT zur Verfügung gestellt wird. Sie belastet Ihr Konto mit den EUR 500 und sendet die SWIFT-Meldung über SWIFT an die Bank des Freundes in Italien. In dieser verschlüsselten SWIFT-Meldung wird einerseits der Bank des Freundes mitgeteilt, dass für diesen ein Überweisungsauftrag vorliegt und andererseits dass der Gegenwert von EUR 500 die Bank in Italien vom Verrechnungskonto, das Ihre Bank bei der Bank in Italien unterhält, abbuchen und an Ihren Freund weiterleiten soll. **Wichtig: Über SWIFT wird kein Geld ausgetauscht, sondern nur verschlüsselte Nachrichten.**

Was macht SWIFT mit Ihren Daten?

Neben dem Leitungsnetz unterhält SWIFT heute zwei Rechenzentren für die Datenverarbeitung in den USA sowie den Niederlanden und künftig auch eines in der Schweiz. In den erwähnten Rechenzentren werden die Nachrichten innerhalb des SWIFT-Netzes verschlüsselt, auf korrekten Aufbau hin geprüft, eindeutig referenziert, zwischengespeichert und auf Veränderungen überprüft. Die Daten werden jeweils in einem Rechenzentrum verarbeitet und aus Sicherheitsgründen in einem zweiten Rechenzentrum gespeichert (sogenanntes Backup). Die Aufbewahrungsfrist bei SWIFT beträgt max. 124 Tage. In diesem Zeitraum sind Meldungen in beiden Rechenzentren gespeichert. Danach

werden sie in allen Datenbeständen und allen Lokationen gelöscht. Die Speicherung dient der operationellen Sicherheit, falls ein Finanzinstitut Nachrichten durch SWIFT reproduzieren lassen möchte. Ab Ende 2009 stellt SWIFT den Teilnehmern eine Struktur zur Verfügung, die es erlaubt, Daten über Transaktionen in Europa neben den Niederlanden auch in der Schweiz zu speichern.

Datenbekanntgabe

Was bedeutet dies für Ihre Zahlungsverkehrstransaktionen?

Für die Abwicklung von inländischen und grenzüberschreitenden **Zahlungen** werden v.a. gestützt auf Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung Informationen über den Auftraggeber, insbesondere Name, Adresse und Kontonummer bzw. Identifizierungsnummer den beteiligten Banken und Systembetreibern im In- und Ausland bekannt gegeben. Anstelle der Adresse können Geburtsdatum und Geburtsort des Auftraggebers angegeben werden. Im Inlandzahlungsverkehr können diese Angaben bis auf die Kontonummer oder Identifizierungsnummer weggelassen werden, müssen aber auf Anfrage der Bank des Zahlungsempfängers innerhalb von drei Werktagen dieser Bank nachgeliefert werden können. Bei den erwähnten Banken und Systembetreibern handelt es sich vor allem um Korrespondenzbanken der Auftraggeberbank sowie um Betreiber von Zahlungsverkehrssystemen (z.B. in der Schweiz die SIX Interbank Clearing AG) oder um SWIFT. Zudem ist es möglich, dass die an der Transaktion Beteiligten die Daten ihrerseits z.B. zur Verarbeitung oder Datensicherung an beauftragte Dritte in weitere Länder übermitteln. Ferner erhält auch der Begünstigte im In- und Ausland die Angaben über den Auftraggeber.

Bei **inländischen Zahlungen in fremden Währungen** werden Informationen zum Auftraggeber auch den an dieser Transaktion beteiligten Banken und Systembetreibern im Ausland bekannt gegeben. Bei **inländischen Zahlungen in Schweizer Franken** kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die Informationen zum Auftraggeber ebenfalls ins Ausland gelangen. Dies kann dann der Fall sein, wenn eine Bank ausnahmsweise keinen direkten Anschluss ans schweizerische Interbank-Zahlungssystem SIC (nachfolgend SIC) hat, sondern über remoteGATE an das SIC angeschlossen ist oder wenn bei Abklärungen zu einer Transaktion SWIFT verwendet wird.

Was bedeutet es, wenn eine Bank über remoteGATE ans SIC angeschlossen ist?

Der Inlandzahlungsverkehr in Schweizer Franken wird über das SIC abgewickelt. Dieses Zahlungssystem wird von der SIX Interbank Clearing AG, im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank, betrieben. Die Mehrheit der Finanzinstitute in der Schweiz verfügt über einen direkten Zugang zum SIC. Nun gibt es aber in der Schweiz eine Anzahl von Banken, die im Inlandzahlungsverkehr nur wenige Transaktionen in Schweizer Franken tätigen und für die ein Anschluss ans SIC daher teuer wäre. Für diese und für Institute im Ausland, die am SIC teilnehmen wollen, hat die SIX Interbank Clearing AG im Auftrag und mit Unterstützung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2000 die Möglichkeit eines Zugangs, das sogenannte remoteGATE, über SWIFT ins SIC entwickelt. Durch diesen Zugang über SWIFT gelangen Daten über Auftraggeber und Begünstigte ins Ausland und werden in den Rechenzentren von SWIFT gespeichert. Dies geschieht bei den Banken, die remoteGATE nutzen. Betroffen von einem Datentransfer ins Ausland sind jedoch nicht nur Kunden von Banken, welche das remoteGATE benutzen, sondern auch Kunden von jenen Banken, die Transaktionen mit den Nutzern von remoteGATE tätigen. Wenn eine

Bank, die SIC nutzt, einen Zahlungsauftrag an eine Bank schickt, die über remoteGATE ans SIC angeschlossen ist, wird der Zahlungsauftrag aus dem SIC ins System von SWIFT übertragen mit der erwähnten Konsequenz, dass Daten über Auftraggeber und Begünstigte ins Ausland gelangen.

Was bedeutet dies für Ihre Wertschriftentransaktionen?

Bei der **Abwicklung von inländischen und grenzüberschreitenden Wertschriften-transaktionen und Abklärungen im Zusammenhang mit solchen Transaktionen** gibt es vor allem zwei Bereiche, bei denen den beteiligten Banken sowie den involvierten Zentralverwahrern im In- und Ausland Daten bekannt gegeben werden:

Bei **Ein- und Auslieferungen von Titeln in Depots sowie bei Depotüberträgen** können die Depotnummer, der Name und die Adresse des endbegünstigten Depotinhabers in der Schweiz ins Ausland gelangen, wenn diese Daten zur ordentlichen Abwicklung durch beteiligte Banken und Zentralverwahrer über SWIFT übermittelt werden.

Des Weiteren werden bei im Auftrag der Bankkunden **im Ausland gehaltenen Wertschriftenbeständen** der Name des Inhabers der Wertschriften oder der Name des eingetragenen Aktionärs, zum Teil mit Angabe der Adresse, in SWIFT-Meldungen mitgeliefert. Diese SWIFT-Meldungen betreffen z.B. Spezialtransaktionen bei den ausländischen Depotstellen der Schweizer Banken, wie die Eröffnung von Spezialdepots (lautend auf den Kunden), im Namen von Kunden vorgenommene Zeichnungen und Rücknahmen von ausländischen Fonds, physische Umlagerungen von im Ausland liegenden Spezialbeständen von Kunden, Einträge/Umregistrierungen von Aktionären in ausländischen Registern, sowie weitere Spezialfälle bei ausländischen Kapitaltransaktionen und bei Stimmrechtswahrnehmungen.

Was bedeutet dies für andere Transaktionen?

Bei **anderen Transaktionen**, wie Akkreditiven, Garantien, Inkassi und Devisengeschäfte werden alle Angaben zur jeweiligen Transaktion (z.B. Name, Adresse, Kontonummer, die an der Transaktion involvierten Parteien), über SWIFT den beteiligten Banken und Systembetreibern übermittelt und gelangen auf diesem Weg ins Ausland. Wie beim Zahlungsverkehr und bei Wertschriftentransaktionen können auch hier Abklärungen zu Transaktionen über SWIFT vorgenommen werden.

Weshalb werden Daten bekannt gegeben?

Die obgenannte Bekanntgabe von Informationen erfolgt, um in- oder ausländische gesetzliche bzw. regulatorische Vorgaben zu erfüllen. So ist beispielsweise bei grenzüberschreitenden Zahlungen die Übermittlung von Daten über den Auftraggeber erforderlich. Ebenso dient die Bekanntgabe von Informationen der einwandfreien Abwicklung von Transaktionen.

Sind Ihre Daten im Ausland geschützt?

Ihre Daten, welche ins Ausland gelangt sind, sind dort nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt, sondern unterliegen den Bestimmungen der jeweiligen ausländischen Rechtsordnung. Ausländische Gesetze und behördliche Anordnungen können z.B. die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte verlangen, wie dies im Jahre 2001 nach den Terrorattacken auf das World Trade Center in New York geschah, als die US Treasury vom Rechenzentrum der SWIFT in den USA die Herausgabe von Daten verlangte. Die US Treasury verpflichtete sich gegenüber den Behörden der EU, europäische Datenschutzstandards einzuhalten, und stimmte entsprechenden Kontrollen zu.